Bebauungsplan XVIII-24

bestehend aus 4 Blättern

Blatt 1

für das Gebiet zwischen

Stadtrandsiedlung Buch I, Landesgrenze,
Straße 75, Straße 56,
der südlichen Grenze des Grundstücks Alt-Karow 30,
den Straßen Alt-Karow und Bucher Chaussee
sowie für die Straße 75
und einen Abschnitt der Straße 56

im Bezirk Weißensee
Ortsteil Karow

Übersichtskarte 1 : 10000

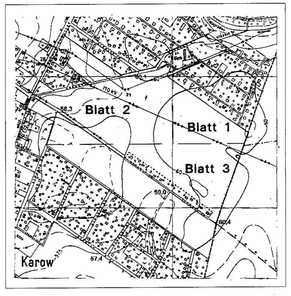

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehören die Deckblätter vom 24. Mai 1994
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1 : 1000

XVIII - 24
Blatt 1

Planunterlage : Karte von Berlin 1 : 1000
Stand Oktober 1993

Hiermit wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 05. Januar 1995 übereinstimmt.
Berlin, den 21. April 1995
Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
In Auftrag
Anlesteller

Aufgestellt : Berlin, den 22. 03. 1994
Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau - und Wohnungswesen

Vermessungsamt
Letsch
Anlesteller

Stadtplanungsamt
Hampel
Bezirksstadtrat

Liepold
Anlesteller

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11. 04. 1994 bis 25. 04. 1994 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 08. 06. 1994 erhalten.
Berlin, den 09. 06. 1994
Bezirksamt Weißensee von Berlin
Abt. Bau - und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
Liepold
Anlesteller

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 05. Januar 1995
Senatsverwaltung für Bau - und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel

Die Verordnung ist am 14. 01. 1995 im Gesetz - und Verordnungsblatt Berlin auf Seite 11 verkündet worden.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO) WS
Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) WR
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) WA
Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) WB
Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) MD
Mischgebiet (§ 6 BauNVO) MI
Kerngebiet (§ 7 BauNVO) MK
Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) GE
Industriegebiet (§ 9 BauNVO) GI
Sondergebiet (Erholung) (§§ BauNVO) SO
zB. FERIENHAUSGEBIET
Sonstiges Sondergebiet (§§ BauNVO) SO
zB. KLINIKGEBIET
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs1 Nr.6 BauGB) WoE 2 Wo
Geschoßflächenzahl:
als Höchstwert zB. (0,8)
als Mindest- und Höchstmaß zB. (0,8) bis (1,2)
Geschoßfläche:
als Höchstmaß zB. GF Max 4.
als Mindest- und Höchstmaß zB. GF 400m² bis 500 m².
Baumassenzahl zB. BMZ
Baumasse zB. BM 1200 m³
Flächen für den Gemeinbedarf
zB. SCHULE
Verkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
zB. öffentliche Parkfläche
zB. PARKANLAGE
Private Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
zB. GASWERK
zB. Gasdruckregler GD zB. Trafostation T
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
Fernheizungsleitung
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung
Anpflanzen
Bäume
Sträucher
Sonstige Bepflanzungen
Bepflanzungen
Sichtflächen
Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für
Stellplätze St
Garagen Ga 1
Gemeinschaftsstellplätze GSt 1
Gemeinschaftsgaragen GGa 1
Garagengeschosse mit Ausnahme der Geschosse
Doppelstellplätze mit Ausnahme der Geschosse
Tiefgaragen mit Ausnahme der Geschosse TGa 1
Gemeinschaftstiefgaragen mit Ausnahme der Geschosse GTGa 1
Gemeinschaftsanlagen GAnl 2
Besonderer Nutzungszweck von Flächen zB. SPORTHALLE
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von
Naturschutzgebieten NSG
Landschaftsschutzgebieten LSG
Flächenhaften Naturdenkmalen FND
Naturdenkmal ND
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen GE
Wasserfläche
Wasserschutzgebieten (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Bahnanlage
Straßenbahn

Kennzeichnung

Kennzeichnung von:
Baulich Planung 1
Baulich Bestand 2
Gemeinbedarfsfläche 3

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude
Stellplatz
Garage Ga 1
Tiefgarage TGa 1
Kinderspielplatz
Sonstige Eintragung zB. WASCHHAUS
Hauptstraße
Fußgängerzone
Brücken
künftige Industriebahn

Planunterlage

Öffentliches oder Wohngebäude mit Geschäfts- und Gewerbeteil
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- Lagergebäude oder Garage
Offene Garage mit Kennzeichnung
unterirdisches Bauwerk
Grünfläche
Gewässer
Gleisanlagen, Straßenbahn
Straßenbaum oder geschützter Baum
Kulturdenkmal KD
Grenze von Berlin
Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze
Grundstücksnummer, Flurstücksnummer 43,8 80
Mauer
Zäune, Hecke
Oberirdische Versorgungsanlagen
Baulinie, Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990